

Grußwort

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, auch in diesem Jahr die Vortrags-Veranstaltung des „Arbeitskreises für Arbeitssicherheit in Hamburg“ zu eröffnen – nun mittlerweile zum sechsten Mal. Wir begehen heute ein Jubiläum: Heute findet die 30. Vortragsveranstaltung des Arbeitskreises Arbeitsschutz statt. Nun ist es gute Tradition, anlässlich eines runden Geburtstages zurückzuschauen.

Der Arbeitskreis für Arbeitssicherheit in Hamburg besteht seit nunmehr 45 Jahren. Im Jahr 1972 rief der damalige Präses der Arbeits- und Sozialbehörde, Senator Ernst Weiß, den Arbeitskreis ins Leben. Das tat er nicht alleine: Die Gründungsmitglieder waren neben der Arbeits- und Sozialbehörde der Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossenschaften, die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände in Hamburg und der Arbeitgeberverband Groß- und Außenhandel, die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft und der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, die mit der Geschäftsführung beauftragt wurde. Die Partner gründeten den Arbeitskreis bereits damals „zur Abwehr der Gefahren am Arbeitsplatz und zur positiven Fortentwicklung des Verhaltensbewußtseins aller Erwerbstätigen“.

Diese Zielsetzungen gelten bis heute: Sie beschreiben den Anspruch von Verhältnis- und Verhaltensprävention. Heute zählt der Arbeitskreis Arbeitssicherheit 37 Mitglieder aus Verbänden, Vereinen, Organisationen, Behörden und Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Charakter. Alle sind auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Hamburg tätig.

Die Geschäftsführung des Arbeitskreises Arbeitssicherheit hatte seit 1972 jeweils eine Berufsgenossenschaft mit der Hauptverwaltung in Hamburg. Das war nach der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen – der heutigen BG Verkehr - von 1978 bis 2001

Arbeitsschutz der Zukunft, 02.02.2017

die Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen, die heute zur Verwaltungsberufsgenossenschaft gehört, und seit 2001 die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst- und Wohlfahrtspflege, denen ich an dieser Stelle für ihr Engagement ausdrücklich danken möchte.

Kommen wir zurück zum heutigen Jubiläumsanlass: Wichtige Ideen brauchen Öffentlichkeit. Brauchen Unterstützerinnen und Unterstützer. Deshalb hat der Arbeitskreis Arbeitssicherheit – vor rund 30 Jahren – erstmalig am 29. Oktober 1987, zu Vorträgen rund um das Thema „Arbeitssicherheit und Umwelt“ eingeladen. Zu den Referenten gehörte u.a. der damalige Staatsrat der Umweltbehörde Dr. Fritz Vahrenholt, der über die Folgerungen aus dem Großbrand bei dem Schweizer Chemieunternehmen Sandoz für den Umwelt- und Arbeitsschutz vortrug. Im Mittelpunkt stand damals der Umgang mit Gefahrstoffen.

Sie finden im Ausstellungsbereich eine Darstellung mit allen 30 Vortragsveranstaltungen der vergangenen Jahre. Anhand der Rückschau können Sie sehr gut nachverfolgen, wie sich die Themen des Arbeitsschutzes seitdem gewandelt haben. Standen in der Anfangszeit überwiegend Gefahrstoffthemen im Zentrum der Aufmerksamkeit, sind es in jüngeren Jahren zunehmend Fragen zur Organisation der Arbeit, zur Gestaltung der Arbeitszeit oder zu der Zusammenarbeit und Führung im Betrieb – also den psychische Belastungsfaktoren. Damit steht die Ausstellung für den Wandel der Arbeitswelt: von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft.

Der Arbeitskreis Arbeitssicherheit hat dieses Jubiläum zum Anlass genommen, nicht nur den Blick zurück auf bereits behandelte Themen zu werfen, sondern nach vorn zu blicken. Dafür steht das heutige Thema: „*Arbeitsschutz der Zukunft – Entwicklungen heute und morgen*“. Wir alle kennen diese Veränderungen: Durch die Digitalisierung erlebt die Gesellschaft derzeit einen Wandel der Organisation von Arbeit. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind örtlich mobil, über Emails und Smartphone permanent und sofort erreichbar. Durch schnelle Kommunikationstechnologien verdichten sich Arbeitsprozesse gleichzeitig enorm.

Insbesondere die Digitalisierung der Arbeitswelt ist ein Zukunftsthema, das die gesellschaftliche Debatte erreicht hat. Nicht zuletzt aufgrund des vom Bundesministerium für

Arbeitsschutz der Zukunft, 02.02.2017

Arbeit und Soziales geführten Dialogprozesses vom Grünbuch „Arbeiten 4.0“ zum Weißbuch „Arbeiten 4.0“. Aber auch die Beschäftigungsformen selber sind im Wandel: Zwar ist die unbefristete, abhängige Beschäftigung heute immer noch die häufigste Form der Beschäftigung, aber die sogenannte „atypische“ Beschäftigung gewinnt an Bedeutung.

Der deutsche Arbeitsmarkt ist in den letzten 20 Jahren heterogener geworden. Arbeitsverträge werden in geringerem Umfang auf Basis von Flächentarifverträgen geregelt. Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung haben zugenommen. Erwerbsformen, die Unternehmen mehr Flexibilität erlauben, wie befristete Beschäftigung oder Zeitarbeit, nehmen zu. Sie prägen das Arbeitsleben für eine nicht unwesentliche Zahl von Erwerbstätigen.

Damit einhergehen neue Herausforderungen für den Arbeitsschutz. Unsere Ansprüche und Vorstellungen an gute Arbeit und Arbeitsbedingungen müssen sich mit verändern – das heißt aber nicht, die Ansprüche an hochwertigen Schutz für die Beschäftigten aufzugeben. Sie werden sich heute mit verschiedenen Aspekten der fortschreitenden Digitalisierung der Arbeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern auseinandersetzen.

3

Ich begrüße es sehr, dass sich der Arbeitskreis Arbeitssicherheit diesem Zukunftsthema angenommen hat und die Folgerungen für den Arbeitsschutz thematisiert. So haben Sie heute zum Beispiel auch die Gelegenheit, direkt von Herrn Overhage vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu erfahren, wie im Rahmen der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) künftig neue Wege und Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden sollen.

Wir sind in unterschiedlichen Branchen und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten mitten drin in diesen Wandlungsprozessen. Eine Reihe von Ländern – darunter auch Hamburg – hat daher in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Forderungen gestellt, die aus meiner Sicht unabdingbar sind, um die Anschlussfähigkeit des Arbeitsschutzes an den Wandel der Arbeitswelt zu erhalten und ihn zukunftsfähig zu machen. Der Schutz der Gesundheit und die Mitwirkung der Beschäftigten erfordert auch bei neuen Arbeitsformen und Arbeitsverhältnissen gesicherte arbeitswissenschaftliche und arbeitsmedizinische Erkenntnisse

Arbeitsschutz der Zukunft, 02.02.2017

- zu Arbeitszeit,
- zum Arbeitsrhythmus,
- zur Gestaltung der Erreichbarkeit
- und der Arbeitsumgebung.

Aber auch der Unfallschutz muss vor dem Hintergrund der technischen Veränderungen überdacht und weiterentwickelt werden – hier sei nur die Zusammenarbeit Mensch-Roboter erwähnt.

Die zunehmende Komplexität und Dynamik der technischen Systeme stellt den Arbeitsschutz vor große Herausforderungen – insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung psychischer Belastungen bei der Arbeit. Wir wissen seit Jahren, dass das Thema der psychischen Belastung in der Arbeitswelt eine deutliche stärkere Rolle spielen muss.

Die Diskussion um verbindliche Schutzziele in Form einer Verordnung sowie deren Konkretisierung in einem anwendergerechten Regelwerk haben wir bereits 2013 mit einer Bundesratsinitiative angeschoben. Diese ist weiterzuführen, um Unsicherheiten und Umsetzungsdefizite in den Betrieben zu verringern und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu vergrößern.

Denn die Entwicklung zeigt Vor- und Nachteile: Automatisierungsprozesse im Zuge der Digitalisierung können eine Reduzierung physischer Belastungen zur Folge haben, indem die Belastungen optimiert und an die individuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Darin liegen viele Chancen, gerade unter dem Aspekt alternder Belegschaften. Auf der anderen Seite besteht auch die Gefahr, dass einseitig belastende und monotone Arbeiten für einen Teil der Beschäftigten „übrig“ bleiben mit der Folge körperlicher Fehlbelastungen und negativer psychischer Beanspruchungen.

Ich möchte noch eine weitere Entwicklung, die bereits in vollem Gange ist, ansprechen. Durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeit ist die Flexibilität von Zeit und Ort bereits heute Realität. In vielen Berufszweigen und Branchen ist nicht mehr die zeit- und ortsgebundene Tätigkeit in einer festen Betriebsstätte die Standardarbeitssituation. Hiermit können Verbesserungen für die Work Life Balance der Beschäftigten verbunden sein, aber auf der anderen Seite beobachten wir die Probleme, die durch ständige Erreichbarkeit und zeitliche Entgrenzung der Arbeit entstehen. Und auch die räumliche

Arbeitsschutz der Zukunft, 02.02.2017

Entgrenzung birgt nicht zu unterschätzende ergonomische Probleme, wenn an wechselnden Orten wie in der Bahn oder im Flugzeug mit mobilen Endgeräten gearbeitet wird. Aber wir müssen auch neue Arbeitsformen und Arbeitsverhältnisse hierbei berücksichtigen.

Wir stehen 20 Jahre nach dem Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes vor der Herausforderung, die Rechtsvorschriften des Arbeitsschutzes so anzupassen und zu modernisieren, dass der Anwendungsbereich auf „moderne Beschäftigungsformen“ erweitert wird. Hierzu zählen beispielsweise Cloud-, Crowd- Working, Beschäftigte in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, Solo-Selbständige und Menschen mit mobilen Arbeitsplätzen. Diese Veränderungen erfordern das Mitwirken der Betriebe und Unternehmen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass sich der Arbeitskreis Arbeitssicherheit mit den Arbeitsschutzfragen der Zukunft auseinandersetzt und dass Sie heute Beispiele aus Betrieben vorstellen, in denen die Zukunft schon begonnen hat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen produktive Anregungen und Impulse durch die folgenden Vorträge und die im Foyer präsentierten Praxisbeispiele.